

Niederschrift

der 29. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Am Mellensee, am 30.06.2011, im Gebäude der Gemeindeverwaltung, Zossener Str. 19, 15838 Am Mellensee

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

Herr Borkowski	UWG
Herr Boss	sachkundiger Einwohner
Herr Wendt	Die Linke
Herr Reetz	SPD
Herr Wildenhein	CDU
Herr Kock	sachkundiger Einwohner
Herr Tievesch	sachkundiger Einwohner

Entschuldigt: Herr Weigt Die Linke

Vorzeitiges Verlassen: -

Verwaltung: Herr Duwe Teamleiter Bauverwaltung

Tagesordnung

01. Begrüßung und Eröffnung
02. Änderungsanträge zur Tagesordnung – öffentlicher Teil –
03. Einwendungen zur Niederschrift der 28. Sitzung
04. Einwohnerfragestunde
05. Bauanträge in der Gemeinde
06. Informationen und Anfragen

Zu 01. Begrüßung und Eröffnung

Herr Borkowski, Vorsitzender des Ausschusses, eröffnet die 29. Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zu 02. Änderungsanträge

keine

Zu 03. Einwendungen zur Niederschrift der 28. Sitzung

Herr Tievesch weist darauf hin, dass er in der Sitzung anwesend war, was bestätigt wird. Das Protokoll wird entsprechend korrigiert.

Zu 04. Einwohnerfragestunde

Keine Beiträge

Zu 05. Bauanträge in der Gemeinde

- Antrag: Baugenehmigung
- Vorhaben: Errichtung eines Lagercontainers für Werkzeuge und Ersatzteile
- Ort: Gemarkung Saalow, Flur 3, Flurstücke 424, 290
Rehagener Weg 4

Der Bauausschuss empfiehlt, den Vorgang dem Ortsbeirat zur Entscheidung vorzulegen.

- Antrag: Baugenehmigung
Vorhaben: Nachtrag zur Baugenehmigung Neubau Biogasanlage
Ort: Gemarkung Saalow, Flur 3, Flurstücke 424, 290
Rehagener Weg 4

Gegenstand der beantragten Änderung sind diverse Modifikationen an der Anlagentechnik.

Das ursprüngliche Verfahren zum Neubau der Biogasanlage wurde durch das Landesumweltamt (LUA) durchgeführt, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt.

In einem Anzeigeverfahren nach §15 BtSchG wurde durch das LUA eingeschätzt, dass durch die beantragte Änderung keine nachteiligen Auswirkungen hervorgerufen werden können, welche für die Prüfung nach §6 (1) Nr.1 BtSchG erheblich sein können (wesentliche Änderung).

Aufgrund der Stellungnahme des Landesumweltamtes, dass keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken gegen die antragsgemäße Änderung der Biogasanlage bestehen, liegt die Durchführung des Genehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt des Kreises, welches nun die Gemeinde bezüglich planungsrechtlicher Belange beteiligt hat.

Der Bauausschuss möchte sichergestellt wissen, dass mit der neuen Technik (z.B. andere Generatoren) keine Zunahme der Geruchs- und Geräuschbelastung erfolgt.

Der Bauausschuss empfiehlt, den Vorgang dem Ortsbeirat zur Entscheidung vorzulegen. Herr Vogel sollte zu dessen Sitzung eingeladen werden.

- Antrag: Baugenehmigung
Vorhaben: Errichtung einer Unterstellhalle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte inkl. einer Photovoltaikanlage
Ort: Gemarkung Rehagen, Flur 4 , Flurstück 678
Rehagener Hauptstraße 19d

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im FNP als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Es ist durch den Kreis zu prüfen, ob es den privilegierten Vorhaben im Außenbereich und nach §35 (1) BauGB zu beurteilen ist. Trifft dies nicht zu, so kann es gem. §34 (2) nur zugelassen werden, wenn (u.a.) Öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Der Bauausschuss empfiehlt, den Vorgang dem Ortsbeirat zur Entscheidung vorzulegen.

- Antrag: Vorbescheid
Vorhaben: Errichtung einer Photovoltaikanlage als Freianlage
Ort: Gemarkung Klausdorf, Flur 1, Flurstück 963
Bereich Bahnhofstraße

Die Fläche liegt zum größten Teil im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan (FNP) als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Sport und Kultur dargestellt. Ein 30m breiter Bereich entlang der östlichen Bahnhofstraße ist gem. Abrundungssatzung dem Innenbereich zuzuordnen (gemischte Baufläche).

Das Vorhaben widerspricht den Darstellungen des FNP und fügt sich nicht in den Rahmen der bestehenden Bebauung ein (Innenbereich). Somit ist es weder in den gem. § 34 BauGB noch in den nach § 35 (2) BauGB zu beurteilenden Bereichen zulässig.

Der Bauausschuss empfiehlt, das Einvernehmen nicht zu erteilen.
Der Ortsbeirat ist zu informieren.

Zu 06. Informationen und Anfragen

- Es wird angefragt, wann mit den Bauarbeiten für die Einzelhandelseinrichtungen im Umfeld des (im Bau befindlichen) neuen Verwaltungssitzes begonnen wird.
Der Baustart soll in Kürze erfolgen.

- Es wird an die Zusage der Verwaltung erinnert, eine Übersicht über die bearbeiteten Bauanträge vorzulegen.

Borkowski
Vorsitzender des Bauausschusses